

werken bezogen. — Mit der Ueberlandzentrale Pommern A.-G. wurde 1928 ein Vertrag geschlossen, der die zukünft. Bezieh. zu diesem wichtigen Nachbarwerk regelt u. vom Jahre 1929 an die Lieferung eines erhebl. Anteiles des Strombedarfs der Prov. Pommern durch die MEW. zum Gegenstand hat. — Mit der Stadt Berlin bzw. mit der Berliner Städtische Elektrizitätswerke A.-G. wurde ein Austausch der Stromversorgungsrechte u. -anlagen, welche die BEWAG. außerhalb Groß-Berlins bisher besaß, gegen diejenigen Rechte u. Betriebsanlagen, die das MEW. u. seine Tochterges. im Gebiete der Stadt Berlin besaßen, vereinbart. Auf Grund dieser Vereinbar. ist am 1./2. 1929 die von Berlin bisher noch in der Prov. Brandenburg durchgef. Stromlieferung auf das MEW. übergegangen u. umgekehrt die vom MEW. im Groß-Berliner Bezirk durchgeführte Stromlieferung auf Berlin mit der Einschränkung, daß die Stromversorg. im Bezirke der Berliner Vororts-Elektrizitätswerke u. der Tempelhofer Elektrizitäts-Lieferungs-Ges. noch bis zum 30./6. 1938 beim MEW. verbleibt, u. der wesentl. Strombedarf für dieses Gebiet noch weitere 10 Jahre, d. h. bis 1948, vom MEW. geliefert wird.

Besitzum: Kraftwerke: Das wichtigste Kraftwerk der Ges. befindet sich in Finkenheerd bei Frankfurt a. d. Oder. Die Leistung dieses Kraftwerkes beträgt 176 000 kVA, seine Brennstoffversorgung erfolgt aus der der Ges. gehörenden, unmittelbar beim Kraftwerk gelegenen Braunkohlengrube Finkenheerd. Die wichtigsten Spitzen- u. Reserve-Kraftwerke sind das Dieselloch Hennigsdorf mit einer Leistungsfähigkeit von 22 000 kVA u. das Dampfkraftwerk Heegermühle (bei Eberswalde) mit einer Leistungsfähigkeit von 19 600 kW. Weiterhin besitzt das MEW eine Reihe kleinerer Kraftwerke, die über das ganze Versorgungsgebiet verstreut liegen, wie die Dampfkraftwerke Grünberg, Rüdersdorf, Berlin-Schönow und Wittenberge, die Diesellochwerke Neustadt-Glewe und Tschierzig, die Wasserkraftwerke Blesen, Guben, Steinbuseh, Neißmühle u. a. Insgesamt stehen dem MEW in seinen sämtlichen Kraftwerken 241 000 kVA zur Verfügung. Fremdstrom kann bis zu einer Leistung von insges. 50 000 kVA bezogen werden.

Leitungsnetze: Das MEW verfügt heute (1933) über ein Hoch-, Mittel- u. Niederspannungsnetz von insges. 21 000 km Länge. Davon sind 1275 km Hochspannungsleitungen für 100 bzw. 50 kV. Von dem Kraftwerk Finkenheerd aus gehen vier 50-kV-Leitungen u. vier 100-kV-Leitungen ab. Die 50-kV-Leitungen führen nach den Umspannwerken Guben, Frankfurt/Oder u. Blockwinkel-Falkenstein, die 100-kV-Leitungen führen nach dem Westen, u. zwar nach dem Umspannwerk Wildau u. nach dem Umspannwerk Strausberg. Von Strausberg aus gehen weitere 100-kV-Leitungen ab, die schließlich in Pasewalk in Pommern, in Güstrow in Mecklenburg u. in Neustadt — in Mecklenburg-Schwerin in Umspannwerken enden. Die neueste, Anfang des Jahres 1933 zum Zwecke der Versorgung Mecklenburgs gebaute 100-kV-Leitung ist die von Finow nach Güstrow.

Die Ges. besitzt 33 Umspannwerke. Die Zahl der Netztransformatoren-Stationen beträgt 5825 mit einer Gesamtleistung von 356 539 kVA.

Statistik: Stromabgabe im genannten Versorgungsgebiet einschl. der angeglied. Unternehmungen. 1927 bis 1932: 427 969 000, 477 219 000, 508 251 000, 525 800 000, 513 584 000, 490 191 000 kWh. — Angestellte u. Arbeiter Anfang 1933: 3154.

Beteiligungen: Tochtergesellschaften: Berliner Vororts-Elektrizitätswerke G. m. b. H., Berlin (Kap. 4 393 000 RM, Beteilig. 100 %), Tempelhofer Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin (Kap. 500 000 RM, Beteilig. 100 %), Brandenburgische Kreis-Elektrizitätswerke G. m. b. H., Berlin (Kap. 5 300 000 RM, Beteil. 100 %), Elektrizitäts- u. Wasserwerk Oranienburg G. m. b. H., Oranienburg (Kapital 1 000 000 RM, Beteiligung 100 %). — 1927 beteiligte sich die Ges. mit 50 % an der Elektrowirtschaft Grünberg G. m. b. H. (Kap. 500 000 RM, Beteilig. 50 %) u. der Gasversorgung Spremberg G. m. b. H. (Kap. 30 000 RM, Beteilig. 50 %). 1929 erwarb die Ges. einen Anteil von 200 RM an der

Wirtschaftl. Vereinigung der Elektrizitäts-Werke. — Im Interesse der Vereinfach. der Verwalt. wurden 1929 das Vermögen, die Rechte, Schulden u. Pflichten der Tochtergesellschaften Berliner Vororts-Elektrizitätswerke G. m. b. H. (mit Ausnahme des Kraftwerks Steglitz), Tempelhofer Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft G. m. b. H. u. Brandenburgische Kreis-Elektrizitätswerke G. m. b. H. von der Ges. übernommen. Der Gewerbebetrieb dieser Tochtergesellschaften ruht; von einer Liquidation soll vorläufig Abstand genommen werden. — 1932 Beteilig. an der neugegründ. Elektro-Film u. Verlag G. m. b. H., Berlin, mit 2000 RM.

Kapital: 65 000 000 RM in 3500 Namens-Aktien zu 10 000 RM, 4300 Namens-Aktien zu 6000 RM und 4200 Namens-Aktien zu 1000 RM.

Vorkriegskapital: 12 000 000 M.

Urspr. A.-K. 2 Mill. M. begeben zu pari, von der AEG. gezeichnet. Erhöht von 1911 bis 1913 um 10 Mill. Mark, 1921 erhöht um 38 Mill. M. ferner Umwandlung aller Aktien in Nam.-Akt. Weiter erhöht lt. G.-V. v. 13./10. 1922 um 250 Mill. M. Die neuen Aktien wurden als Nam.-Akt. an die Provinz Brandenburg und an die beteif. Kreise begeben. Lt. G.-V. v. 19./6. 1923 erhöht um 130 Mill. M in Nam.-Akt. zu mindestens 100 000 M und höchstens 1 Mill. M, 65 Mill. M wurden zu 100 % ausgegeben zur Uebernahme der Brandenb. Elektrizitätswerke G. m. b. H., die anderen 65 Mill. M übernahm die Provinz zu 115 %. Kapital-Umstellung lt. G.-V. v. 19./12. 1924 von 430 Mill. M auf 25 800 000 RM (50 : 3) in 4300 Nam.-Aktien zu 6000 RM. Lt. gleicher G.-V. dann erhöht um 4 200 000 RM in 4200 Nam.-Aktien zu 1000 RM. Lt. G.-V. v. 25./4. 1927 Erhöht. um 20 000 000 RM durch Ausgabe von 2000 Nam.-Aktien zu 10 000 RM; davon ausgegeben 10 000 000 RM zu 100 % u. 10 000 000 RM zu 115 %. Die G.-V. v. 13./6. 1931 beschloß Erhöht. um 15 000 000 RM in 1500 Nam.-Aktien zu 10 000 RM. Von den neuen Aktien erhielt der Freistaat Mecklenburg-Schwerin 5 500 000 RM als Abgeltung für die in den Besitz der Ges. übergebenen Betriebsanlagen im Freistaat Mecklenburg-Schwerin; weitere 5 500 000 RM Aktien übernahm die Provinz Brandenburg. Die restl. 4 000 000 RM Aktien wurden vorläufig von der Provinz Brandenburg übernommen.

Großaktionäre: Gemäß dem am 31./3. 1916 zwischen der Provinz Brandenburg und der AEG. geschlossenen Verträge über die Elektrizitätsversorgung der Provinz Brandenburg erwarb die Provinz Brandenburg $\frac{7}{12}$ der Aktien, so daß der AEG. noch $\frac{5}{12}$ davon verblieben. Das MEW wurde fortan als gemischt-wirtschaftliches Unternehmen betrieben. Im Februar 1920 trat die AEG. die ihr verbliebenen $\frac{5}{12}$ der Aktien an die Provinz Brandenburg ab. Die Provinz gab ihrerseits 50 % ihres gesamten Aktienbesitzes an die beteiligten Kreise. Nach Durchführung der Erhöhung vom 13./6. 1931 besitzt ferner der Freistaat Mecklenburg-Schwerin nom. 5 500 000 RM Aktien.

Anleihe von 1913: 5 % Teilschuldverschreibungen. Stücke zu 1000 M, lautend auf den Namen der Berliner Handels-Ges. in Berlin oder deren Order und durch Indossament übertragbar. — Zs. 1./4. u. 1./10. — Tilg. lt. Plan ab 1./4. 1923 bis spätestens 1952. — Zahlstellen: Wie bei Div. — Kurs notierte bis 1924 in Berlin. Barablösung der Genußrechte des Altbesitzes mit 65 % des Nennwertes (65 RM für je nom. 1000 M) zum 1./12. 1926.

Anleihe von 1928: 6 % 25jähr. I. Hyp.-Tilg.-F.-Anleihe der Brandenburg Electric Power Company von 1./5. 1928: 5 000 000 Doll.; Stücke zu 1000 Doll. — Zs. 1./5. u. 1./11. — Tilg.: Ein kumulativer Tilg.-F. wird halbjährliche Stücke der Anleihe durch Auslösung zu pari und laufende Zinsen mit 30tägiger Frist an jedem Zinstermin kündigen. Die Dotierung des Tilg.-F. ist so bemessen, daß sie ausreicht, um die ganze Anleihe spätestens am 1./5. 1953 zu tilgen. Die Ges. hat das Recht, anstatt der Barzahlungen Stücke der Anleihe an den Tilg.-F. einzuliefern, die zum Nennwert angerechnet werden. Jede Barzahlung an den Tilg.-F. muß zur Auslösung zu pari und laufenden Zinsen verwendet werden. Außer der Tilgung aus dem Tilg.-F. kann die Anleihe vom 1./5. 1933 ab ganz oder teilweise an jedem Zinstermin mit 30tägiger Frist zu pari und laufenden Zinsen gekündigt werden. — Sicherheit: Die Anleihe ist sichergestellt durch eine I. Hypothek auf das Eigentum der Ges. und auf das ihrer Hilfsges. (Brandenburgische Kreis-Elektrizitätswerke G. m. b. H.) im